



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_96** JAHRGANG 48  
11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre  
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss Master of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 11.11.2019**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Katholische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens:

- 9 LP fachdidaktische Studien sowie
- 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).

#### **§ 2**

#### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Katholische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

TKA12	Grundlagen religiösen Lernens	6 LP
Eines der beiden folgenden Module im Umfang von 10 LP		
TKA7	Biblische Theologie II	10 LP
TKA8	Systematische Theologie II	10 LP

TKA15	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester M.Ed.-HRSGe ("Erfahrungen mit dem Religionsunterricht")	4 LP
-------	---	------

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP

### **§ 3 Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, brauchen beim Zugang keine inklusionsorientierten Studien nachzuweisen. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 66/14) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 64/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

### **§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Biblische Theologie II	2
Grundlagen religiösen Lernens	3
Systematische Theologie II	3
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester M.Ed.-HRSGe („Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“)	4

<b>M-Thesis</b>	<b>Abschlussarbeit („Master-Thesis“)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>15</b>	<b>Workload</b> <b>15 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 40584	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	6 Monate	0	15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0</p>				

<b>TKA7</b>	<b>Biblische Theologie II</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>10</b>	<b>Workload</b> <b>10 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele: Die Absolventen können unter Anwendung der verschiedenen exegetischen Methoden ausgewählte Einzelschriften des AT und des NT detailliert exegetisieren, sie in ihren zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext einordnen und auf ihre Relevanz für die Gegenwart befragen. Sie können die grundlegenden Themen und Zusammenhänge einer »Biblischen Theologie« darstellen und hermeneutisch reflektieren.</p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 40566	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	unbeschränkt	1
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3</p>				

<b>TKA12</b>	<b>Grundlagen religiösen Lernens</b>			<b>Gewicht der Note</b> <b>6</b>	<b>Workload</b> <b>6 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen – verfügen über eine grundlegende Kenntnis elementarer Fragestellungen des ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialogs, kennen aktuelle Konzeptionen ökumenischen und interreligiösen Lernens und können zentrale Gegenstände des Themenbereichs fachdidaktisch reflektieren und umsetzen. – können grundsätzliche Überlegungen zu Schöpfung und Ethik aus biblischer, systematisch-theologischer und sozialetischer Perspektive reflektieren, kennen gegenwärtige ethische und sozialetische Problemzusammenhänge und können themenrelevante Unterrichtseinheiten und Lernarrangements entwickeln und analysieren.					
<b>Nachweise</b>		<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 40574		<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2					

<b>TKA8</b>	<b>Systematische Theologie II</b>			<b>Gewicht der Note</b> <b>10</b>	<b>Workload</b> <b>10 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolventen verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit hinsichtlich der praktisch-ethischen Relevanz des Gottesglaubens. Sie erkennen die theologische Bestimmung von Freiheit und Verantwortung und können sie im Blick auf Unterrichtsthemen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. Gymnasien und Berufskollegs konkretisieren.					
<b>Nachweise</b>		<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 40579		<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	120 Minuten	unbeschränkt	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3					

<b>TKA15</b>	<b>Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester M.Ed.-HRSGe („Erfahrungen mit dem Religionsunterricht“)</b>	Gewicht der Note <b>4</b>	Workload <b>4 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur inklusiven adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Inhalte für Schülerinnen und Schüler altersspezifisch für den Unterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu transformieren. Sie reflektieren erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen und der Maßgabe der Inklusion Rechnung tragen. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.</b></p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Der Umfang beträgt 15-20 Seiten, die Bearbeitungszeit liegt bei vier Wochen ab Datum der Anmeldung der Hausarbeit im Prüfungsamt.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 40564	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung